



Konzeptkarte Extreme Witterung Hitzefrei	Erstellt am: 01.07.2016	
	Letzte Änderung: 10.02.2020	Verantwortung: Holger Blenck
Rechtliche Grundlage: Erlass zur Unterrichtsorganisation (s.u.)	Verweis: Konzeptkarte „Extreme Witterung – Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte“	

Vereinbarungen und Regelungen
<p><small>4.4 Ist zu erwarten, dass während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts.</small></p> <p><small>4.5 Für einzelne oder alle Klassen von Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I kann durch die Schulleiterin oder den Schulleiter Hitzefrei gegeben werden, wenn der Unterricht durch hohe Temperaturen in den Schulräumen erheblich beeinträchtigt wird und andere Formen der Unterrichtsgestaltung nicht sinnvoll erscheinen.</small></p> <p><small>4.6 Über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts ist der Träger der Schülerbeförderung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.</small></p> <p><small>4.7 Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler sind in geeigneter Weise über das Verfahren zu unterrichten.</small></p> <p><small>4.8 Es ist sicherzustellen, dass gegenüber Schülerinnen und Schülern, die trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind, Aufsichtspflichten erfüllt werden. Auch bei einer vorzeitigen Beendigung des Unterrichts sind Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule zu beaufsichtigen. Im Primarbereich dürfen Schülerinnen und Schüler nur nach vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten nach Hause entlassen werden.</small></p> <p><u>Eltern- und Schülerinformation:</u></p> <p>„Bei länger anhaltenden Hitzeperioden heizen sich eine Reihe von Klassenräumen unserer Schule trotz Sonnenschutz und morgendlichem Lüften derart auf, dass Unterricht erheblich beeinträchtigt wird. Gemäß Runderlass des Kultusministeriums vom 20.12.2013 kann die Schulleitung an solchen Tagen in Abstimmung mit dem Landkreis, der ja für eine geänderte Beförderung Sorge tragen muss, Hitzefrei für einzelne Klassen, Jahrgänge oder die gesamte Sekundarstufe I geben.</p> <p>Weitere Voraussetzung für mich ist, dass in den möglicherweise entfallenden Stunden keine besonderen Unterrichtsgeschäfte (z.B. Klassenarbeiten, Üben für Auftritte, fest vereinbarte Vorträge etc.) erledigt werden müssen. Diese Klassen bzw. Lerngruppen erhalten kein Hitzefrei und nutzen dann die kühleren Räume der Schule.</p> <p>In den Jahrgängen 5-8 werden Schülerinnen und Schüler nur dann bei Hitzefrei nach Hause entlassen, wenn Ihr Einverständnis vorliegt. Das können Sie durch eine generelle Erlaubnis – falls z.B. bei der Anmeldung noch nicht geschehen - dem Klassenteam schriftlich mitteilen. Liegt Ihr Einverständnis nicht vor, wird Ihr Kind bis um 15:15 Uhr betreut.</p> <p>Die Mitteilung bzgl. Hitzefrei erfolgt am jeweiligen Tag per Veröffentlichung bis 10:30 Uhr auf der ersten Seite unserer Homepage im Willkommens-Feld. Unterrichtsende ist an einem Tag mit Hitzefrei um 13:20 Uhr.</p> <p>Sollten Sie für Ihr Kind eine Einzelfallregelung für Hitzefrei benötigen, sprechen Sie bitte direkt mit Ihrem zuständigen Klassenteam.</p> <p><i>Mit freundlichen Grüßen</i> <i>H. Blenck</i> Holger Blenck, Schulleiter“</p> <p><u>Arbeitszeit der Lehrkräfte:</u></p> <p><small>4.10 Unterrichtsstunden, die wegen des angeordneten Unterrichtsausfalls nicht erteilt werden können, sind als Minderzeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 der Bezugsverordnung zu berücksichtigen. Dies gilt nicht, soweit die jeweilige Lehrkraft während der ausfallenden Unterrichtsstunden auf Weisung der Schulleitung andere dienstliche Aufgaben (u.a. Aufsichts- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Verlässlichen Grundschule) wahrnimmt.</small></p> <p>Der Unterricht in der Sek-II findet planmäßig statt. Eine Betreuung für Schülerinnen und Schüler der Sek-I ist ggf. zu gewährleisten. Freigesetzte Lehrkräfte sorgen für Arbeitsaufträge von den zuständigen Fachbereichs- oder Fachleitungen. Die Chance zur Teamarbeit wird genutzt. Am Ende der eigentlichen Unterrichtsverpflichtung melden sich die freigesetzten Lehrkräfte bei der Schulleitung ab.</p>